

|                                  |                  |                   |     |
|----------------------------------|------------------|-------------------|-----|
| <b>Vorlage Nr.: 53/036</b>       |                  | 27.05.2003        |     |
| <b>Berichtsvorlage</b>           |                  | <b>öffentlich</b> |     |
| für den                          | Berichterstatter | Sitzung am        | TOP |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | Dez. IV          | 10.06.2003        |     |
| Kreisausschuss                   | Dez. IV          | 24.06.2003        | 17  |
| Kreistag                         | Dez. IV          | 07.07.2003        | 15  |

## **Zukunft der Kontaktstellen für psychisch behinderte Menschen**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:**

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 26.12.1996 entschieden, stufenweise in die Förderung von Kontaktstellen für psychisch behinderte Menschen einzusteigen.

Hintergrund dafür war die begründete Annahme, dass die Erhaltung und Etablierung derartiger, niederschwelliger Kontaktangebote für einen psychisch und lebenspraktisch stark beeinträchtigten Personenkreis die Zunahme der Nachfrage nach Plätzen im ambulanten, betreuten Wohnen verlangsamt: Etliche Menschen mit psychischen Problemen können durch ein tagesstrukturierendes Angebot sowie durch niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten stabil gehalten werden, ohne dass eine engmaschigere Betreuung im Betreuten Wohnen notwendig wird. Darüber hinaus ist es wesentlich einfacher, Menschen aus dem ambulanten Betreuten Wohnen zu entlassen, wenn eine Anbindung an eine Kontaktstelle vorhanden ist, in der eine lockere Weiterbegleitung gegeben ist.

Die Kontaktstellen im Kreis Recklinghausen werden im Mittel pro Jahr von ca. 160 verschiedenen Klienten besucht. Durchschnittlich finden jährlich 3190 Kontakte in jeder dieser Einrichtungen statt.

| Ämter | Amtsleiter/in | Dezernent       | Kreisdirektor | Landrat        |
|-------|---------------|-----------------|---------------|----------------|
| 53    |               | gez. Dr. Haardt | gez. Scholze  | gez. Schnipper |
| 20    | gez. Dynak    |                 |               |                |
|       |               |                 |               |                |

|                                |                                                   |                                                 |       |        |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|--------|
| <b>Beratungs-<br/>ergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |       |        |
|                                | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                                             | Nein: | Enth.: |

Dadurch dass viele Gruppenangebote gemacht werden und auch über den offenen Café-Bereich mehrere Besucher/innen gleichzeitig erreicht werden, können über eine einzelne Fachkraft vergleichsweise viele Menschen erreicht werden. Im Jahr 2001 haben ca. 650 psychisch behinderten Menschen aus dem Kreisgebiet, die **nicht** im Betreuten Wohnen sind, eine Unterstützung durch ein Kontaktstellenangebot erfahren. Im Durchschnitt 20 % der Besucher/innen der Kontaktstellen sind Menschen aus dem Betreuten Wohnen, die die Kontaktstelle zusätzlich als tagesstrukturierendes Angebot und Möglichkeit der Teilhabe an geselligem Leben nutzen.

Derzeit werden im Kreisgebiet 5 Kontaktstellen für psychisch behinderte Menschen gefördert (Datteln, Dorsten, Gladbeck, Marl, Recklinghausen). In jeder Einrichtung werden die Kosten für eine Fachkraft plus Sachkosten in Höhe von je 9980 € finanziert. Insgesamt wurden für das Jahr 2003 Kosten in Höhe von 333.530,59 € beantragt.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernimmt ab dem 1.7. oder 1.8.2003 befristet für die Dauer von 7 Jahren die Kostenzuständigkeit für das Betreute Wohnen (Eingliederungshilfe nach § 39 BSHG). Im Hinblick auf diese Verlagerung der Kostenzuständigkeit ging die Verwaltung bei der Haushaltsaufstellung davon aus, dass auch die Finanzierung der Kontaktstellen vom LWL übernommen wird. Daher wurde der Haushaltsansatz 2003 für Betreutes Wohnen und Kontaktstellen insgesamt um die Hälfte gekürzt.

Der Entwurf der Rechtsverordnung, durch die die Verlagerung der Kostenzuständigkeit geregelt wird, sieht nun allerdings vor, dass die überörtlichen Träger der Sozialhilfe nur für die Eingliederungshilfen zuständig werden sollen, die als *flankierende Maßnahmen zur Förderung von selbständigem Wohnen* notwendig sind. Eine präzisere Auslegung/Interpretation dieser Bestimmung ist bislang noch nicht erfolgt.

Vorstellbar ist, dass der Landschaftsverband für Menschen, die eine Hilfe im Wohnbereich benötigen und bei denen beispielsweise durch ein zusätzliches, niederschwelliges, tagesstrukturierendes Angebot eine größere Verselbständigung im Wohnbereich realistisch erscheint, einen gewissen Betrag erstattet, der ihnen den Besuch einer Kontaktstelle (bzw. den Einkauf eines bestimmten Angebotes dieser Einrichtungen) ermöglicht.

Sollte diese Interpretation zutreffen, würden maximal ca. 20 % der Kosten einer Kontaktstelle durch eine Refinanzierung durch den LWL gedeckt (lediglich 20% der Besucher/innen der Kontaktstellen erhalten gleichzeitig eine Hilfe im Betreuten Wohnen). Anders ausgedrückt würde dies bedeuten, dass ca. 80% der Klienten (= ca. 650 Personen), die bisher durch die Kontaktstellen aufgefangen werden, nicht in die Zuständigkeit des überörtlichen Kostenträgers fallen würden.

Es ist davon auszugehen, dass für den Großteil dieser Klienten ein wesentlich teurerer Platz im Betreuten Wohnen beantragt werden müsste, wenn das Kontaktstellenangebot nicht aufrechterhalten werden könnte. Weder niedergelassene Nervenärzte oder Psychotherapeuten noch andere Beratungsstellen können für diesen schwer beeinträchtigten Personenkreis ein vergleichbares Angebot – weder in wirtschaftlicher noch in inhaltlicher Hinsicht - bieten.

Die Verwaltung hat sich in Gesprächen mit dem LWL bereits mehrfach dafür eingesetzt, dass die Erhaltung der Kontaktstellen im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Hilfebedarfsdeckung in der Gemeinschaft der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger gesichert werden muss. Diese Position wird sowohl unter fachlichen als auch unter Kostengesichtspunkten vom LWL geteilt. Allerdings argumentiert der LWL, dass die befristete Verlagerung der Kostenzuständigkeit für ambulante Eingliederungshilfen im Wohnbereich nicht bedeutet, dass die örtlichen Sozialhilfeträger die Verantwortung für alle anderen Eingliederungshilfen ebenfalls abgeben können.

Die Landschaftsverbände haben vor einigen Wochen auf Spitzenverbandsebene Vergütungsverhandlungen mit den Leistungsanbietern aufgenommen. Das Betreute Wohnen soll künftig über Einzelfall bezogene Fachleistungsstunden finanziert werden. Erfahrungen auf Landesebene z.B. im stationären Wohnbereich, aber auch auf Kreisebene haben gezeigt, dass eine Einigung über Leistungsvergütungen in der Regel nicht kurzfristig erreichbar ist. Die Verwaltung geht daher nach dem bisherigen Kenntnisstand davon aus, dass mit einer Umstellung auf Fachleistungsstunden und einer neuen Verpreislichung erst im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen ist. (Der LWL hat verbindlich zugesagt, bis dahin die bestehenden Finanzierungsbedingungen in den Kommunen jeweils zu übernehmen). Dementsprechend liegt die Annahme nahe, dass eine neue Vergütung von Einzelfall bezogenen tagesstrukturierenden Maßnahmen (in Kontaktstellen) durch den LWL erst recht nicht kurzfristig zu erwarten ist.

Die Förderung der Kontaktstellen im Kreis Recklinghausen ist in Verträgen mit den Leistungsanbietern geregelt. Diese Vereinbarungen können nur mit einer halbjährigen Kündigungsfrist zum Jahresende aufgehoben werden (also spätestens am 30.6 eines Jahres zum 31.12. desselben Jahres).